

Beschluß der Bürgerschaft

vom 19. November 1851.

1. Antrag, das Washington-Denkmal zu Washington betreffend.

Die Bürgerschaft wünscht zu dem Monument, das dem Vater ächter bürgerlicher Freiheit, dem großen Washington, in der Stadt die seinen Namen trägt, aus freiwilligen Beiträgen seiner dankbaren Landsleute errichtet wird, im Namen der Republik Bremen einen Stein mit passender Inschrift hinüberzuschicken. Sie bewilligt deshalb die hiezu erforderlichen Gelder, ernennt zur Leitung dieser Sache ihrerseits die Herren F. W. Dralle, J. G. Höpken, H. W. A. Rosenberg, H. H. Meier, Johannes Rösing, und ersucht den Senat, sich mit ihr zu diesem Beschlusse zu vereinigen, um dadurch den Bürgern der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen Bremen in dem lebhaftesten Handelsverkehr und den freundschaftlichsten Beziehungen steht, einen Beweis unserer Sympathie zu geben.

2. Tarif der altstädtischen Beerdigungsanstalten.

Den Antrag des Senats vom 31. März d. J. kann die Bürgerschaft nicht genehmigen, da derselbe die Erhöhung des Tarifs auch für die vierte, vorzugsweise von dem weniger bemittelten Theile des Publicums benutzte Classe bezweckt.

Es wird daher der durch Rath und Bürgerschaft vereinbarte Tarif vom 21/26. März 1849, bei mangelndem Einverständnis über einen andern, einstweilen in Kraft bleiben müssen.

Die Bürgerschaft beantragt jedoch die weitere Prüfung dieser Angelegenheit durch eine gemeinschaftliche Deputation, und wünscht daß dieselbe zugleich beauftragt werde zu untersuchen, ob und in welcher Weise die von den Bauherren der alt- und vorstädtischen Kirchen verwaltete Beerdigungsanstalt der unmittelbaren Verwaltung des Staats zu überweisen thunlich sei, ob und inwiefern die Beerdigung durch Leichenwagen wieder herzustellen sei, ob der Tarif in Betreff derjenigen Mitbürger, welche von Bruderschaften zu Grabe getragen werden, zu ermäßigen sei, ob etwa einzelne Beamte oder Corporationen, welche von den Kirchen und Gemeinden, wie diese vor der französischen Occupation ihre Begräbnisanstalten noch getrennt verwalteten, auf eine Einnahme von den Begräbnissen angewiesen worden, noch von der jetzigen Begräbnisanstalt eine Besoldung oder Gratification beziehen, ohne dafür Dienste zu leisten, und ob dieses aufzuheben sei, endlich, ob Personen, die durch Unglücksfälle umgekommen und von denen nachgewiesen worden, daß sie nicht Mitglieder einer Todtenlade und nicht sonst bemittelt seien, nicht gegen ermäßigte Beerdigungskosten bestattet werden könnten.

Die Bürgerschaft hat in Erwartung des Beitritts von Seiten des Senats zu diesem Antrage aus ihrer Mitte zu Mitgliedern der Deputation die Herren Dr. Delrichs, C. F. Rasch, P. Rauers, H. G. Riegelmann, Dr. D. Schulz, C. H. C. Wischmann und J. M. Wulstein jun. ernannt.

3. Surrogationen.

Die Bürgerschaft hat die in verschiedenen Deputationen entstandenen Lücken in folgender Weise ergänzt:

a. die Deputation für den Wegbau

durch die Herren Joh. Bley, H. von Bremen, Joachim Falkenburg, Cord Wurthmann;

b. die Deputation wegen der Vermögens- und Einkommensteuer durch die Herren Joh. Achelis, W. F. Barkhausen, D. H. C. Bernhard, F. Bremermann, L. Ebell, W. Fehrmann, B. H. Harves, H. Lerbs, H. Detting, Joh. Kösing, C. B. Ulrichs;

c. die Deputation bei der Wittwen- und Pensionscasse für bürgerliche Beamte durch die Herren F. A. L. Brüny, Dr. D. Schulz;

d. die Deputation wegen der Einkünfte der Navigationschule u. durch die Herren Dr. Lürman, G. H. Kösing;

e. die Deputation für die Bürgerweide durch die Herren Lüder Behrens, A. F. Brandt, Joachim Falkenburg, P. Rauers;

f. die Finanzdeputation durch den Herrn J. A. Droege;

g. die Deputation wegen der städtischen Gassenreinigung und Erleuchtung, so wie der Gasanstalt durch den Herrn H. G. Kiegelmann.

Endlich hält die Bürgerschaft dafür, daß auch in diesem Jahre

4. die Revision der jährlichen Steuern .

durch eine gemeinschaftliche Deputation stattfindende, um so mehr, als bereits durch Senats- und Bürgerschuß vom 26. und 31. März 1851 und 2. und 11. April 1851 dieser Deputation die Berichterstattung über verschiedene gewünschte Abänderungen aufgetragen worden. Sie hat ihrerseits zu Mitgliedern der Deputation ernannt die Herren W. Brandt, F. A. L. Brüny, C. E. W. Eisenhardt, Altermann Heye, Joh. Höpfen, C. H. C. Wischmann, J. M. Wulstein jun.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. November 1851.

1. Errichtung eiserner Schoppen auf der Schlachte.

Von der Handelskammer ist dem Senat vorgestellt: Der im Jahre 1846 auf der Schlachte errichtete eiserne Schoppen zum Schuß der daselbst aufgesetzten und abzusehenden Güter bei plötzlich eintretendem Regenwetter, habe sich so sehr bewährt, daß im letzten Kaufmannsconvent der Wunsch ausgesprochen sei, an einigen der andern Wuppen, wo die Räumlichkeit dafür geeignet sei, ebenfalls dergleichen Schoppen errichtet zu sehen. Da nun schon in dem Bericht der Finanz-Deputation und des Schlachtdepartements vom 19. December 1845 darauf hingewiesen sei, daß je nach dem Bedürfniß und der Räumlichkeit auf ähnliche Vorrichtungen bei den übrigen Wuppen Bedacht genommen werden könne, und sich jetzt ein solches Bedürfniß dafür herausgestellt habe, so ersuche die Handelskammer die Errichtung zweier neuer eiserner Schoppen auf der Schlachte zu veranstalten.

Der Senat hält dafür, daß zunächst mit näherer Prüfung dieses Gegenstandes und darüber zu erstattendem Bericht die Deputation für die Schlachte zu beauftragen sei und giebt dieses daher anheim.